

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113/114 (1939)
Heft: 24

Artikel: Otto Pfleghard in seiner Arbeit für uns: zu seinem 70. Geburtstag am 12. Dezember
Autor: Naef, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Otto Pflughard in seiner Arbeit für uns. — Aktuelle Probleme des architekton. Wettbewerbes. — Zur Frage der architekton. Wettbewerbe mit konstruktiven Problemen. — Die Dieselmotoren an der LA 1939 in Zürich. — Die dreigeleisige Einfahrt in den Bahnhof Luzern. — Mitteilungen: Norwegische Sulzer-Dieselmotorschiffe für den Transport sperriger Frachtgüter. Elektromagnetisches Schweben. Zur Nomographie.

Grundmasse für Auto-Abstellflächen. Ein Wasserstrahl-Baggerschiff. Der regulierte Oberrhein im Krieg. Vorträge über Architektur. Ehrung für Le Corbusier. Albert Friedrich-His-Stiftung, Basel. Energie-Sparmassnahmen in Grossbritannien. — Nekrologe: Gebhard Federer. Edouard Carey. — Literatur. — Mitteilungen der Vereine. — Sitzungs- und Vortrags-Kalender.

Band 114

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Nr. 24

Otto Pflughard in seiner Arbeit für uns Zu seinem 70. Geburtstag am 12. Dezember

Wir freuen uns einer Reihe von Ingenieuren und Architekten, die während eines langen Lebens Bedeutendes geleistet haben. Aber es ist nur einer unter ihnen, der neben einer umfangreichen privaten Tätigkeit so viel für uns andere, für seine Berufskollegen, den ganzen Berufstand überhaupt getan hat, wie Otto Pflughard. Daran wollen wir am 12. Dezember 1939, seinem 70. Geburtstag, dankbar denken. Und wollen es nicht wieder vergessen.

Mancher arbeitet wohl im S. I. A. oder der G. E. P. gerne ein bisschen mit. Er honoriert damit auf nette Weise die Vorteile, die ihm die Berufsverbände bieten. Er diskutiert mit Interesse über Berufsfragen, freut sich der Einblicke in die Nachbargebiete seines engeren Arbeitskreises, fühlt sich wohl in der Kameradschaft gleichgesinnter Kollegen; nimmt gelegentlich auch langweilige und zeitraubende Vereinsarbeit hin und sieht über das Schmunzeln Jener hinweg, die von seiner unbezahlten Arbeit händereibend profitieren. So genüsserisch hat Otto Pflughard wohl kaum in den verschiedenen Vorständen gesessen. Uns will scheinen, dass ihn eine wahre Leidenschaft dazu trieb, organisatorische Aufgaben des engeren und weiteren Berufskreises zu sehen, zu lösen und durchzukämpfen. So finden wir in den Protokollen des Z. I. A., des S. I. A. und der G. E. P. Jahre hindurch die Meldung, dass Pflughard glaubt, wünscht, findet, hinweist, mitteilt, referiert, erklärt, vorschlägt, betont, beantragt, oder nicht einverstanden ist, widerspricht, den Gegenantrag stellt, es nicht opportun findet, aber auch zusagt, es übernimmt, sich bereit erklärt, usw. Er bleibt immer bei der Sache, schont die Person des Gegners. Hält er aber eine Sache für krank, so erkennt man bald: «Pflughard pflegt hart».

Wie er im November 1906 in den Vorstand des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins gewählt wird, ist er schon Mitglied einer Kommission für das *Baugesetz* und referiert über die Materie, die ihn auch heute, nach 33 Jahren, noch beschäftigt, «einlässlich und klar». So wird es gemeldet und so ist es immer gewesen. Dass er im gleichen Jahre über die Revision der *Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben* spricht, ist typisch für seine Hingabe an organisatorische Aufgaben. Er gehört auch zu den Initianten der *Oltener Tagung* (1. Dezember 1907), die den Anstoss gibt zur Reorganisation des S. I. A. zum geschlossenen Berufsverband. Da nimmt es nicht wunder, dass er im folgenden Jahre Vizepräsident, 1909 schon *Präsident des Z. I. A.* und gleichzeitig einer der beiden Abgeordneten des Z. I. A. im *Central-Comité des S. I. A.* wird. Im Verein spricht er in jenen Jahren über das Einfamilienhaus und breitet dabei die Ernte der letzten fünf Jahre seiner im Mai 1898 mit Max Haefeli gebildeten Firma aus. Er referiert über die ersten «Normen» des S. I. A., die Honorarordnung der Architekten und den Dienstvertrag, später über den Vorentwurf für das neue *Baugesetz*, die Einführung der *linksufrigen Zürichseebahn* in den Hauptbahnhof und kann aus dem Vollen schöpfen, denn bei all diesen Fragen hat er meist als Präsident der vorberatenden Kommissionen entscheidend mitgearbeitet. Nach dem turnusgemässen Rücktritt vom Präsidium des Z. I. A. 1913 stellt er sich auf den Wunsch seiner Kollegen weiterhin als Quästor zur Verfügung bis 1917, in welchem Jahre er auch aus dem *Central-Comité des S. I. A.*, wie dessen Mitglieder alle, sich zurückzieht, um eine neue, gesamtschweizerische, statt der bisherigen nur



OTTO PFLUGHARD

ARCHITEKT

Von 1909 bis 1913 Präs. der Sektion Zürich,
von 1909 bis 1917 Mitglied des C-C und
Präsident der Normalien-Kom. des S. I. A.
Ehrenmitglied des S. I. A. und der G. E. P.

zürcherischen Zusammensetzung des C-C zu ermöglichen. Diese Aenderung scheint uns heute notwendig und richtig. Den Zürichern von damals schien sie unzweckmässig, die Schlagfertigkeit des Vereins mindernd und die Auslagen erhöhend. Für Pflughard, der 1913 von der Delegiertenversammlung des S. I. A. als ihr Mann im C-C einstimmig bestätigt worden war, bedeutete die Neuregelung den Abbruch einer vor der Krönung durch die Präsidentschaft stehenden Laufbahn. Das bedauerte man im Verein und so wirkte 1920 die wohlverdiente Ernennung zum Ehrenmitglied «wegen der hervorragenden Verdienste um das Gedeihen des Vereins» als Befreiung. Auch die Tätigkeit im C-C hatte Pflughard neben den laufenden Geschäften manche Spezialaufgabe gebracht. So gehörte er der 1914 eingesetzten *Kommission für Wettbewerbs-Angelegenheiten* an und war Vorsitzender der Kommission für «die Kollektivausstellung im Hochbau, für Einrichtung der öffentlichen und privaten Gebäude» an der Landesausstellung in Bern 1914.

Daneben arbeitete er von 1909 bis zur Stunde, von 1909 bis 1917 als Präsident, massgebend mit in der *Normalienkommission des S. I. A.* und deren kleinem Ausschuss, der in diesen 30 Jahren oft monatlang jede Woche eine Sitzung abhielt, zu deren jeder eingehende Vorbereitungen erforderlich waren und heute noch geleistet werden. Die ganze Summe seines reichen Wissens in den einschlägigen Gebieten hat er uns in dieser Arbeit ausgebreitet, hat geschäftliche Vorteile der besseren Begabung, der tieferen Erkenntnis und der längeren Erfahrung zu unsern Gunsten preisgegeben. Dies alles leistete er in unermüdlich zäher, aufopfernder, fast anonymer Arbeit, die — mehr aus Unkenntnis als aus schlechtem Willen — von denen, die täglich die Früchte ernten, ohne viel Dankbarkeit hingenommen wird. Diese dreissigjährige und noch längst nicht abgebrochene Arbeit beweist am schönsten die Opferbereitschaft und das Pflichtgefühl dieses Mannes, zu dem wir heute aufschauen.

Aber auch in der *G. E. P.*, der «Gesellschaft Ehemal. Polytechniker» findet man Otto Pflughard. Man erfährt aus dem Mitgliederverzeichnis, dass er von St. Gallen stammt, 1888/92 studiert, nach vier Wanderjahren Ende 1896 das Bureau von Arch. H. H. Ernst übernommen hat, vom Mai 1898 bis Ende 1925 mit Max Haefeli verbunden war und seither allein weiterarbeitet. Der G. E. P. beizutreten, war ihm selbstverständliche Dankespflicht gegenüber der Hochschule. Aber nur stillfriedlich den Jahresbeitrag zu zahlen und unter Freunden zu sitzen, das lag ihm nicht. Während dreier Amtsperioden (von 1923 bis 29) war Pflughard *Präsident der G. E. P.*, und ist seither ihr Ehrenmitglied. Auf das vollgerüttelte Mass an Arbeit in diesen Jahren weist die Reihe der behandelten Hauptgeschäfte: Ausbildungsfragen und Revision der Diplom-Regulative an der E. T. H., Ausbau der E. M. P. A. und Wahl ihres neuen Direktors, Besetzung der Architekturprofessuren, Errichtung des betriebswirtschaftlichen Institutes, Organisation der Schweizerischen Technischen Stellenvermittlung, und ganz besonders Gründung, Finanzierung und Bau des *Studentenheims an der E. T. H.* Wie manche Sitzung, wie manche Rede musste in jenen Jahren vorbereitet und gehalten werden, ohne dass der Eindruck aufkam, es hätte Mühe gekostet.

Otto Pflughard war auch Initiant und erster Präsident des AH-Verbandes der «Architektur», des Fachvereins der Architektur-Studierenden an der E. T. H., wo im studentischen Kreise seine humoristische Ader manchmal zur Geltung kam.

Das Bewusstsein der Verantwortung aller Einsichtigen und Fähigen, nicht zuletzt der höheren Techniker, in den Fragen der

Oeffentlichkeit hat Otto Pflighard auch in die Politik geführt. Dort wuchs seine Arbeit in der Partei bald und gelegentlich über diese hinaus zur Arbeit im Rat. 1913 bis 31 gehörte er dem zürcherischen Grossen Stadtrat, 1917 bis 36 dem Kantonsrat und 1931 auch dem Nationalrat an. Gründlich und zäh hat er auch hier gedient, sich vor allem der trockenen Finanzen angenommen und neben zahllosen Kommissionsarbeiten auf den Gebieten des kantonalen Baugesetzes, der städtischen Bauordnung so entscheidend mitgearbeitet, dass er von der kantonalen Baugesetzkommission als deren ehemaliger Präsident auch heute noch zu Rate gezogen wird. Gerade weil die Befassung mit der Politik dem Techniker im allgemeinen «nicht liegt», seine tätige Mitwirkung aber im öffentlichen Interesse notwendig ist, müssen wir Alle unserm Kollegen Pflighard dankbar sein für die viele Mühe und Arbeit, die er auch auf diesem Felde auf sich genommen.

Ueberblickt man diese Leistungen für die engere und weitere Oeffentlichkeit, so kann man es fast nicht glauben, dass sie nur Nebenarbeit einer selten fruchtbaren privaten Berufstätigkeit war, die bedeutende Bauwerke in der ganzen Schweiz, Wohnbauten, Sanatorien, Hotels, Geschäfts- und Warenhäuser, öffentliche Gebäude und Kirchen in grosser Zahl hinterlassen hat.

Es formt sich uns schon allein aus dem einseitigen Blickpunkt der Tätigkeit für die Andern das Bild einer begnadeten starken Persönlichkeit, der wir am kommenden Geburtstag Gruss, Dank und Glückwunsch aus vollem Herzen darbringen.

Hans Naef.

Aktuelle Probleme des architekton. Wettbewerbes

Im 1. Rang prämierte Arbeit zum Geiser-Wettbewerb 1939 des S. I. A.¹⁾
Verfasser Arch. OSKAR und EVA MARIA STOCK, Zürich

2. Das Preisgericht

(Schluss von Seite 260)

a) Analyse

Es gibt bei architektonischen Wettbewerben heute wohl wenig Preisgerichte, die mehrheitlich die Anerkennung der Teilnehmer finden. Die Unzufriedenheit hat verschiedene Ursachen.

Nach den Berichten der «SBZ» wird an die Tätigkeit der Preisrichter folgende Kritik angelegt: die Preisrichter sind zu streng, zu kleinlich, zu willkürlich, zu alt, zu unerfahren, voreingenommen, für eine bestimmte Richtung oder gegen eine bestimmte Richtung eingestellt; sie prämiieren Projekte mit Verstössen gegen das von ihnen selbst aufgestellte und gebilligte Programm, schliessen andere Projekte wegen geringfügiger oder formaler Verstösse von der Beurteilung aus, durchkreuzen das mehrheitlich beschlossene Urteil, indem sie einem anderen als dem Erstprämierten die Ausführung zuhalten wollen und halten sich in einzelnen Fällen nicht an die Bestimmungen der «Grundsätze».

Der Verfasser glaubt, dass die Ursache der Unzufriedenheit wenigstens teilweise weder in der Person der Preisrichter noch in den Bestimmungen und Grundsätzen gesucht werden muss, sondern tiefer liegt. Er ist der Auffassung, dass die allgemeine Situation in der heutigen Architektur, die viele Tendenzen, aber keine einheitliche Richtung hat, sich auch in den Preisgerichten widerspiegelt. Unzufriedenheit über die Preisrichter wäre damit nur Symptom einer sehr umfassenden Zeiterscheinung, die sich nicht auf die Architektur allein beschränkt und deren Ursachen nachzugehen nicht Aufgabe der vorliegenden Untersuchung sein kann.

Eine konkrete Ursache dagegen ist häufig die Zusammensetzung der Preisgerichte. In den letzten Jahren hat sich gegenüber dem Preisgericht mit ausgesprochener einheitlicher Tendenz das gemischte Preisgericht sehr viel stärker durchgesetzt. Hierin liegt m. E. einer der Gründe für die oft mühsame und schwerfällige Zusammenarbeit. Der Nachteil der gemischten Preisgerichte besteht darin, dass sie sich gezwungenermassen auf eine künstliche Objektivität einigen müssen. Der Beurteilung wird als Basis ein Punktersystem zugrunde gelegt, das zwar die Projekte mit den wenigsten Fehlern ermittelt, aber die Entwürfe mit ausgesprochen hohem künstlerischem Niveau und ideellem Gehalt nicht in den Vordergrund treten lässt. In besonderen Fällen wirkt noch verstärkend in dieser Richtung, dass die dem Preisgericht beigegebenen Fachberater in gleichem Masse wie die Fachpreisrichter stimmberechtigt sind.

Eine weitere Ursache für das unbefriedigende Ergebnis eines Wettbewerbes ist ferner darin zu suchen, dass den Preisrichtern häufig das fertige Programm zugestellt wird und sie höchstens noch die Möglichkeit haben, eventuelle Bedenken zu äussern. Die «gemeinschaftliche mündliche Beratung» von Bauherren und allen Preisrichtern über die Feststellung des Programms, die

¹⁾ Mitgeteilt vom Sekretariat des S. I. A.

die Grundsätze für alle grösseren und bedeutungsvollen Aufgaben als wünschenswert bezeichnen, ist heute keineswegs Selbstverständlichkeit. Es ist unbedingt zu hoffen, dass dieser wichtigen Bestimmung der Grundsätze in Zukunft grössere Nachachtung verschafft wird, aus der Erkenntnis heraus, dass das Gelingen eines Wettbewerbes in hohem Masse von der guten Ausarbeitung des Programms abhängig ist.

Schliesslich sei noch auf die allgemein menschliche Haltung der Preisrichter hingewiesen, die nicht immer befriedigend und mit eine Ursache für den mangelnden Kontakt zwischen Preisgericht und Bewerbern ist. Im Appell der Wettbewerbskommission vom Jahre 1933 («SEZ», Bd. 102, S. 286) heisst es:

«Die Preisrichter sind keine Halbgötter, sondern in gleicher Weise Treuhänder des Bauherrn und des Bewerbers. Diese Stellung verpflichtet in hohem Mass».

Was wir heute von den Preisrichtern verlangen, liegt auf allgemein menschlichem Gebiet: Gewissenhaftigkeit; kollegiale Haltung; Achtung vor wirklicher Leistung, auch dort, wo sie eine entgegengesetzte Auffassung vertritt; Verantwortungs- und Taktgefühl; das Bewußtsein, dass der Preisrichter — ebenso wie der Bewerber — Mitarbeiter an der Lösung einer Aufgabe ist; Klarheit vor allem auch darüber, dass jedes Preisgericht einen Teil jener Autorität zu verwalten hat, die das Preisrichteramt als solches besitzt. Wenn eine solche menschlich und beruflich anständige und gewissenhafte Haltung Selbstverständlichkeit ist, müssen die Befugnisse des Preisrichters nicht durch Bestimmungen und Paragraphen eingeschränkt werden. Zu erstreben ist im Gegenteil ein möglichst weiter Spielraum bei grösstem Verantwortungsgefühl.

b) Vorschläge

Die Anregungen, die im folgenden zu dem Thema Preisgericht gemacht werden, sollen dazu dienen, das erschütterte Vertrauen der Bewerber in unsere Preisgerichte zu heben. Zum Teil handelt es sich um Vorschläge, die erst durch die Praxis endgültige Form gewinnen sollen. Der Verfasser ist der Auffassung, dass diese Anregungen, die z. T. aus Diskussionen hervorgegangen sind, mindestens einen Versuch wert sind.

1. Es wird der Vorschlag gemacht, den Verfassern der Projekte, die in der ersten Wahl sind, versuchsweise ein Mitspracherecht bei der Beurteilung dieser Projekte einzuräumen. Diese Architekten sind es, die sich mit der Aufgabe am stärksten vertraut gemacht und das Problem befriedigend gelöst haben. Durch ihr eingehendes Studium sind sie in der Lage, auf die Bedeutung bestimmter Gesichtspunkte hinzuweisen. Dadurch wird einerseits ein engerer Kontakt zwischen Preisrichtern und Bewerbern erreicht und das Vertrauen in das Ergebnis gefestigt. Andererseits findet hier eine immer vorhandene Meinungsverschiedenheit ihre Lösung; in welchem Masse sich die Preisrichter zum vornherein mit der Aufgabe vertraut machen müssen, ohne für eine bestimmte Lösung voreingenommen zu sein. Die beiden Gruppen ergänzen sich: das Preisgericht beurteilt unvoreingenommen die Projekte mehr auf den künstlerischen und ideellen Gehalt, während die qualifizierten Teilnehmer das gründliche Studium der Aufgabe in die Waagschale werfen.

Es wäre wünschenswert, wenn einige solche Versuche dazu führten, dass die Aufstellung der Rangfolge überhaupt gemeinsam mit den Bewerbern der ersten Wahl erfolgen könnte. Die Erfahrungen, die bei Arbeitsgemeinschaften mit Selbststeuerung gemacht wurden, sind befriedigend. Ein solches Verfahren stellt an das menschliche und berufliche Verantwortungsgefühl des Bewerbers hohe Ansprüche und wirkt schon darum erzieherisch. Schliesslich wird damit auf natürlichste Weise die Ausschaltung der «Strohmann»-Arbeiten erreicht. Denn eine verhältnismässig schnelle Analyse der qualifizierten Projekte ist nur dem möglich, der sich selbst gründlich mit der Aufgabe vertraut gemacht hat.

2. Eine grössere Abwechslung, Beweglichkeit und Verjüngung der Preisgerichte ist zu wünschen. Aus der Erkenntnis heraus, dass der Preisrichter eine gewisse Routine haben muss, wird angeregt, qualifizierte Architekten, die noch nicht als Preisrichter geamtet haben, als Hospitanten zu den Preisgerichten einzuladen. Diese haben das Recht, an allen Sitzungen und Besprechungen teilzunehmen; sie sollen möglichst auch schon zu den Vorarbeiten, Aufstellung des Programms usw. gezogen werden. Von der Beteiligung an dem Wettbewerb sind sie in gleicher Weise wie die Preisrichter ausgeschlossen. Sie sind nicht stimmberechtigt, haben aber beratende Stimme. Eine Entschädigung für ihre Teilnahme erhalten sie nicht.